

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Niedereschach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedereschach vom 06. Februar 2001, zuletzt geändert am 15. Januar 2009, wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt II wird folgender § 3a eingefügt:

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Niedereschach, den 15. Dezember 2020

Ragg
Bürgermeister